Der Landesbeauftragte für
DATENSCHUTZ und
INFORMATIONSFREIHEIT
Mecklenburg-Vorpommern

Landeskriminalamt
Mecklenburg-Vorpommern

Pressemitteilung

Schwerin, den 26. März 2026

Gemeinsame Pressemitteilung vom Landeskriminalamt (LKA) Mecklenburg-Vorpommern und dem Landesdatenschutzbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern (LfDI MV) zum Cyberangriff auf die BDH-Klinik in Greifswald

Wichtiger Hinweis für ehemalige Patienten der BDH Klinik Greifswald

Im Zusammenhang mit dem Cyberangriff auf die BDH-Klinik in Greifswald im Februar 2026 werden aktuell Patienten unberechtigterweise per E-Mail angeschrieben, die dort in Behandlung waren. Die Täterschaft nutzt die entwendeten Patientendaten der BDH-Klinik, um auf Betroffene durch Erpressung einzuwirken.

Der LfDI MV und das LKA MV raten dringend, folgende Hinweise zu beachten:

1. Seien Sie skeptisch und reagieren Sie nicht auf Nachrichten der Täterschaft, weder per E-Mail, Telefon, Messenger oder anderen Kommunikationskanälen. Damit würden Sie Ihre Kontaktdaten bestätigen und sich für den/die Erpresser weiter ansprechbar machen.
2. Gehen Sie auf keine Geldforderung ein und leisten keine Zahlungen an die Täterschaft. Es ist davon auszugehen, dass eine Vielzahl von Patientendaten bereits veröffentlicht wurde. Eine Zahlung an Kriminelle garantiert keine Löschung der unrechtmäßig veröffentlichten Daten. In der Regel folgen weitere Forderungen von denselben Tätern oder von anderen Kriminellen, denen die Daten weitergegeben wurden.
3. Öffnen Sie keine E-Mail-Anhänge und klicken sie auf keine Links in E-Mail-Nachrichten. Anhänge oder Links sind häufige Angriffswege, über die Schadsoftware ausgeführt bzw. heruntergeladen werden kann.
4. Sollten Sie eine E-Mail-Nachricht der Täterschaft erhalten und erpresst werden, erstatten Sie Anzeige über die Onlinewache der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern https://portal.onlinewache.polizei.de/ und fügen Sie nach Möglichkeit die E-Mail-Nachricht der Täterschaft an. Anzeigen können selbstverständlich auch bei jeder Polizeidienststelle erstattet werden.

Weitere Informationen zum diesbezüglichen strafrechtlichen Ermittlungskomplex können aus ermittlungstaktischen Gesichtspunkten zurzeit nicht erfolgen. Rückfragen hierzu wären an die Pressestelle der Staatsanwaltschaft Rostock zu richten.

Weitere Informationen:

Pressemitteilung des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern vom 25.02.2026: „Erneut Cyberangriff auf Krankenhaus in Mecklenburg-Vorpommern – LfDI MV rät Bürgerinnen und Bürgern zur erhöhten Vorsicht“ abrufbar unter:
https://www.datenschutz-mv.de/presse/?id=218034&processor=processor.sa.pressemitteilung

Kontakt: presse@datenschutz-mv.de
Telefon: 0385 59494-37